

Beitragsordnung der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1. Der jährliche Beitrag für Mitglieder der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. beträgt mindestens **40 Euro**, halbjährlich 20 €. Höhere Beitragszahlungen sind willkommen.

Der Beitrag ist steuerlich absetzbar.

Der DMSG Landesverband räumt eine Probemitgliedschaft für ein halbes Jahr mit einem Beitrag von 20 € ein. Sie muss mindestens 4 Wochen vor Ablauf des betreffenden Kalenderhalbjahres gekündigt sein. Andernfalls gilt sie als Vollmitgliedschaft nach allen Regelungen des Landesverbandes.

2. Für Familienangehörige (2 Personen, Ehepartner o.ä.) ist die Zahlung des Familienbeitrages in Höhe insgesamt von jährlich 60 Euro möglich.
3. Auf Antrag an den Vorstand kann der Beitrag bei sozialen Härten ermäßigt oder ganz erlassen werden.
Der Antrag ist jährlich neu zu stellen und nachzuweisen.
 - a) Voraussetzung ist, dass, der Antragsteller Leistungen aus dem Bundessozialhilfegesetz
 - b) Junge MS-Betroffene (Landesjugendgesetz) ohne eigenes Einkommen sind beitragsbefreit.
 - c) MS-Betroffene, die in Pflegeheimen leben sind beitragsbefreit.
(dies gilt nur für Mitglieder, die vor 2001 beigetreten sind)
4. Die Beitragshöhe der Förderer und anderer juristischer Personen werden von Vorstand mit dem betreffenden Mitglied im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.
Mindestbeitrag: **60 Euro**
Darüber hinaus kann das Fördermitglied einen Beitrag von 75 €, 100 € oder mehr festlegen.
5. Die Beitragsentrichtung kann im Ermächtigungsverfahren durch den Landesverband mit Einverständnis des Mitgliedes eingezogen werden.
Beitragsfälligkeit: **31.03. bzw. 30.09.** des laufenden Jahres.
Bei halbjährlicher Zahlweise ist dies vorher schriftlich mitzuteilen.
6. Die Aufnahmegebühr beträgt pro Person **2 Euro**.
am 09.10.2012 beschlossen.



gez.

Gudrun Schoefer
Vorstandsvorsitzende